

ISTL

EDUCATION THAT'S ALIVE

NACH DEM ABLEBEN WEITER GUTES TUN

Ein Leitfaden für das Testament und ein Vermächtnis



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	2
ÜBER ISTL	3
WAS IST ISTL?	3
EINE SCHULE – MEHRERE STANDORTE.....	3
ZU WELCHEN ZWECKEN SETZT ISTL SPENDEN UND LEGATE EIN?	3
DIE AUFTEILUNG DES ERBES	4
OHNE TESTAMENT	4
MIT TESTAMENT	4
BEISPIEL EINER ERBAUFTEILUNG.....	5
DAS TESTAMENT	6
DAS HANDSCHRIFTLICHE TESTAMENT	6
DAS ÖFFENTLICHE TESTAMENT	6
BEISPIEL EINES TESTAMENTS.....	7
WEITERE MÖGLICHKEITEN	8
ÖFFENTLICHES/NOTARIELLES TESTAMENT.....	8
MÜNDLICHES TESTAMENT.....	8
ERBVERTRAG	8
GUT ZU WISSEN	9
ÄNDERUNG DES TESTAMENTS.....	9
DIE AUFBEWAHRUNG	9
DER WILLENSVOLLSTRECKER	9
DIE PFLICHTTEILE	9
DIE FREIE QUOTE	9
ISTL IM TESTAMENT BERÜCKSICHTIGEN	10
NACH IHREM ABLEBEN NOCH WEITER GUTES TUN?.....	10
KONTAKTANGABEN	10
SPENDENKONTO	10

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser

In unserer Gesellschaft sind wir immer mehr darauf bedacht, Sicherheiten zu schaffen. Wir möchten Vorsorgen und nichts dem Zufall überlassen. Es soll für unsere Liebsten gesorgt sein. Doch was soll mit all dem, was uns wichtig ist, nach unserem Ableben geschehen?

Es ist beruhigend zu wissen, dass das Erarbeitete dereinst einer seriösen Institution zugeführt wird. Dass mit einem Vermächtnis benachteiligten Menschen nachhaltig geholfen werden kann.

Werte, die Sie gelebt haben, können dank eines Vermächtnisses nach Ihrem Ableben weiterleben. Zum Beispiel, wenn Sie ISTL in Ihrem Testament berücksichtigen.

Durch Ihr Vermächtnis kann die Vision von ISTL langfristig gefördert und umgesetzt werden. Mit jedem neuen Studiocenter wird die Lebensqualität einer ganzen Region nachhaltig verbessert.

ÜBER ISTL

ISTL IST EINE SCHULE, DIE LEBT. JUNG, WILD UND DAS HERZ BEI JESUS - DIESE LEUTE BAUEN KIRCHE DER ZUKUNFT!

WAS IST ISTL?

ISTL (International Seminary of Theology and Leadership) bildet seit 2005 junge Leiter aus, die bereit sind, alles auf eine Karte zu setzen. Wir verbinden solides Theologiestudium und innovatives Denken mit jugendlichem Feuer. Tausende junge Leiter geben sich von ganzem Herzen Gottes Auftrag hin und bringen für und mit Gott neue geistliche Aufbrüche hervor.

Durch das duale Ausbildungskonzept und die intensive Partnerschaft mit Ausbildungsgemeinden haben unsere Absolventen einen starken Praxisbezug. Die verschiedenen Studiengänge sind durch ECTE akkreditiert. Erfahre mehr über unsere Geschichte und werde Teil der Vision, die Welt zu verändern.

EINE SCHULE – MEHRERE STANDORTE

ISTL bietet eine einzigartige Ausbildung mit Standorten in Deutschland und der Schweiz an. Wir bilden kompetente, charakterstarke und geisterfüllte Männer und Frauen aus, die sich von ganzem Herzen dem Auftrag von Jesus Christus hingeben.

ZU WELCHEN ZWECKEN SETZT ISTL SPENDEN UND LEGATE EIN?

Ihre Unterstützung ermöglicht es uns, unsere Arbeit im Reich Gottes fortzusetzen. ISTL verwendet Spenden und Legate für:

- **Die Ausbildung von Studierenden:** Damit unsere Programme für zukünftige Leiterinnen und Leiter im Reich Gottes zugänglich und bezahlbar bleiben, sind wir auf finanzielle Unterstützung angewiesen.
- **Die Weiterentwicklung unserer Studienangebote:** Um den Herausforderungen in Gemeinden und der Mission gerecht zu werden, passen wir unsere Angebote laufend an.
- **Die Förderung von Menschen, die ihre Berufung in der Verkündigung des Evangeliums leben möchten:** Dank Ihrer Hilfe können wir sicherstellen, dass auch in Zukunft Männer und Frauen ausgebildet werden, die das Evangelium in Europa und weltweit weitertragen.

DIE AUFTEILUNG DES ERBES

Nur mit einem Testament können Sie aktiv Einfluss nehmen in der Aufteilung Ihres Erbes. Daher lohnt sich ein kurzer Blick in das Gesetz, um Ihre Möglichkeiten kennenzulernen.

OHNE TESTAMENT

Ist kein Testament vorhanden, kommt das Schweizer Erbrecht zur Anwendung. In diesem ist genau geregelt, welche Erben wieviel bekommen. Fehlen Erben gänzlich, geht die gesamte Erbschaft an den Wohnkanton oder die Wohngemeinde. Ohne Testament geht also unter Umständen das ganze Vermögen an den Staat.

MIT TESTAMENT

Das Gesetz schreibt vor, dass Nachkommen und Partner einen Mindestanteil am Erbe erhalten, den sogenannten *Pflichtteil*. Werden alle Pflichtteile zusammengezählt und von der gesamten Erbschaft abgezogen, erhält man die *freie Quote*. Mit einem Testament können Sie diese nach Ihren Wünschen regeln.

Die *freie Quote* ermöglicht Ihnen, Personen oder Organisationen zu berücksichtigen, die sonst keinen Anteil an Ihrem Erbe erhalten.

Die Pflichtteile sind wie folgt festgelegt, sofern keine anderen Erben zu berücksichtigen sind:

- ✓ Der Ehepartner¹: $\frac{1}{2}$ des gesetzlichen Erbanspruchs
- ✓ Die Nachkommen: $\frac{3}{4}$ des gesetzlichen Erbanspruchs
- ✓ Die Eltern: $\frac{1}{2}$ des gesetzlichen Erbanspruchs

Der gesetzliche Erbanspruch ist stark von der individuellen Familiensituation abhängig. Deshalb empfehlen wir, für genauere Auskünfte eine juristische Fachperson zu konsultieren.

¹ Hierzu zählen auch eingetragene Partner

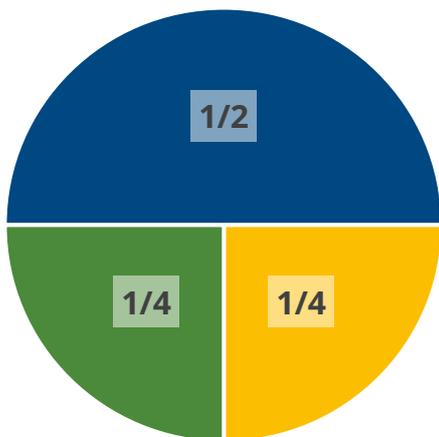
BEISPIEL EINER ERBAUFTEILUNG

*Eine verstorbene Person hinterlässt einen Ehepartner und zwei Kinder.
Der Nachlass beträgt CHF 200'000.-*

VERGLEICH DER BEIDEN VARIANTEN

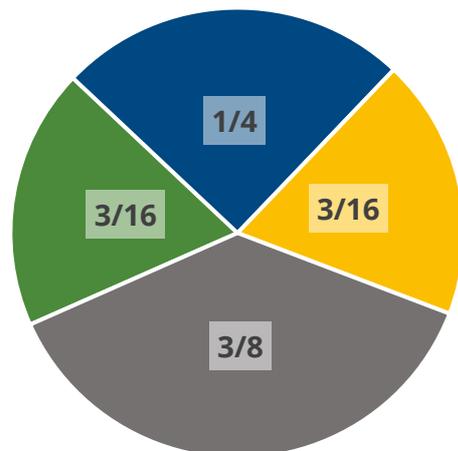
Ohne Testament

Ehepartner: CHF 100'000.-
 Kind A: CHF 50'000.-
 Kind B: CHF 50'000.-
 Freie Quote: Keine



Mit Testament

Ehepartner: CHF 50'000.-
 Kind A: CHF 37'500.-
 Kind B: CHF 37'500.-
 Freie Quote: CHF 75'000.-



DAS TESTAMENT

Beim Testament wird zwischen dem handschriftlichen und dem öffentlichen Testament unterschieden. Die beiden Varianten sind rechtlich gleichwertig und unterscheiden sich nur formell.

DAS HANDSCHRIFTLICHE TESTAMENT

Das eigenhändig geschriebene Testament ist die einfachste Form. Es ist eine verbindliche Verfügung, was mit dem Nachlass geschehen soll und kann Klarheit über den letzten Willen schaffen. Damit das Testament gültig ist, müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- ✓ Es ist von Anfang bis Ende von Hand und gut lesbar geschrieben.
- ✓ Der Ort und das Datum sind vorhanden, da jeweils nur die letzte Version gültig ist. Die Unterschrift bestätigt die Richtigkeit.
- ✓ Durch eine Überschrift wie beispielsweise *Testament* ist klar ersichtlich, dass es sich um den letzten Willen handelt.
- ✓ Die begünstigten Institutionen sind mit Name und Adressen aufgeführt.

DAS ÖFFENTLICHE TESTAMENT

Ein öffentliches Testament ist sinnvoll bei komplexen Verhältnissen, bei Sehschwäche, wenn Sie sich unsicher fühlen oder anderen persönlichen Gründen. Dieses wird vom Notar aufgesetzt und in Anwesenheit von zwei Zeugen von der Erblasserin beziehungsweise dem Erblasser unterzeichnet.

BEISPIEL EINES TESTAMENTS

Testament

Ich, die unterzeichnete Vreni Müller, geboren am 12.4.1946, von Willisau, wohnhaft am Eigerweg 7, 8032 Zürich, verfüge auf mein Ableben hin folgendes:

1. Hiermit hebe ich alle früheren Verfügungen auf.
2. Zu meinen Erben bestimme ich:
(Name, Vorname und Geb. Datum, Adresse) soll erhalten: CHF
(Name, Vorname und Geb. Datum, Adresse) soll erhalten: CHF
3. Der Organisation ISTL zurzeit an der Regensbergstrasse 242 A, 8050 Zürich vermache ich den Betrag von CHF 10'000.
4. Als Willensvollstreckerin setze ich die Zürcher Kantonalbank ein.

Zürich, den 15. Mai 2017

Vreni Müller



WEITERE MÖGLICHKEITEN

ÖFFENTLICHES/NOTARIELLES TESTAMENT

Das handgeschriebene Testament ist nicht die einzige Möglichkeit festzuhalten, was mit Ihrem Nachlass geschehen soll. Sie können auch ein öffentliches Testament abfassen. Dies wird durch einen Notar erstellt und im Beisein von zwei Zeugen unterschrieben. Dem Mehraufwand steht die Gewissheit gegenüber, dass das Testament rechtsgültig ist.

MÜNDLICHES TESTAMENT

Für Notfälle gibt es die Möglichkeit, ein mündliches Testament abzulegen. Dies kann nur unter Beisein von zwei Unbeteiligten, nicht Begünstigten, nicht in gerader Linie Verwandten oder mit dem Erblasser verheirateten Zeugen geschehen. Das mündliche Testament verliert seine Gültigkeit, wenn man 14 Tage nach dem Ablegen des Testaments in der Lage ist, ein eigenhändiges oder öffentliches/notarielles Testament abzufassen.

ERBVERTRAG

Der Erbvertrag ist neben dem Testament die zweite vom schweizerischen Gesetz vorgesehene Form für Verfügungen von Todes wegen. Hierbei trifft der Erblasser mittels Erbvertrag bindende Abmachungen über seinen Nachlass mit einer anderen Person (beispielsweise dem Ehepartner). Die im Erbvertrag festgehaltenen Anordnungen werden erst im Zeitpunkt des Todes wirksam.

GUT ZU WISSEN

ÄNDERUNG DES TESTAMENTS

Sie können Ihr Testament zu jeder Zeit ändern, solange Sie urteilsfähig sind. Das heisst, Sie sind im Stande, vernunftmässig zu handeln. Bei jeder Änderung ist es wichtig, dass Sie dies mit dem Datum und Ihrer Unterschrift im Testament vermerken.

DIE AUFBEWAHRUNG

Um nach Ihrem Ableben Ihr Testament umsetzen zu können, müssen Ihre Angehörigen dieses auch finden können. Wenn es nicht zu Hause hinterlegt wird, empfiehlt es sich, eine Kopie des Testaments beim Notariat der örtlichen Gemeinden, den Kindern oder beim Anwalt aufzubewahren. Ein Hinweis, wo das Original ist, erleichtert das Suchen.

DER WILLENSVOLLSTRECKER

Setzen Sie eine Vertrauensperson, ein Notar, ein Treuhänder oder eine Bank als Willensvollstrecker ein. Dieser ist verantwortlich, dass Ihr letzter Wille umgesetzt wird.

DIE PFLICHTTEILE

Der Pflichtteil regelt den Mindestanteil am Erbe, den der Partner und die Nachkommen erhalten.

DIE FREIE QUOTE

Mit der *freien Quote* ist der Anteil vom Erbe gemeint, der mit einem Testament frei vergeben werden kann. Die *freie Quote* ermöglicht Ihnen, Personen oder Organisationen zu berücksichtigen, die sonst keinen Anteil an Ihrem Erbe erhalten.

ISTL IM TESTAMENT BERÜCKSICHTIGEN

NACH IHREM ABLEBEN NOCH WEITER GUTES TUN?

Nehmen Sie aktiv Einfluss in der Verteilung Ihres Erbes und machen Sie Gebrauch von Ihrer *freien Quote*. Die Berücksichtigung von ISTL in Ihrem Testament wird ein unschätzbare Segen sein – hier auf Erden wie auch im Himmel.

Wünschen Sie noch mehr Informationen über die Tätigkeit, Vision oder Struktur von ISTL? Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren, sehr gerne helfen wir Ihnen bei Fragen weiter.

KONTAKTANGABEN

ISTL International

Regensbergstrasse 242A

8050 Zürich

043 443 97 87

info@istl.net

www.istl.net

SPENDENKONTO

ISTL Office, Regensbergstrasse 242a, 8050 Zürich, Switzerland

Einzahlen an: Swiss Post Postfinance

IBAN: CH88 0900 0000 8719 9015 0

BIC: POFICHBEXXX, Post-Konto: 87-199015-0

